

Schneider-Zeitung

Erscheint alle 14 Tage.
Redaktion und Verlag
Röln-Chrenfeld,
Piusstraße 64.

Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Abonnement pro Quartal
1 Mark.
Zu beziehen durch den
Verlag oder die Post.

Nr. 15.

Röln, den 18. Juli 1908.

5. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907.

(Schluß.)

Von der Organisationsprosa.

In der öffentlich-rechtlichen Stellung der Gewerkschaften hat sich bekanntlich in 1907 nichts geändert. Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf betraf die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine (ist seit der Reichstagsauflösung Ende 1906 verschwunden: das neue Reichsvereinsgesetz muß erst in der Folgezeit erprobt werden. Uebertriebene Behörden waren indes auch im Berichtsjahre wieder wie früher tätig, den christlichen Gewerkschaften Schwierigkeiten zu machen. Von mehreren nur ein Beispiel: In Langenbagen auf dem Eichsfeld gründete der christliche Tabakarbeiterverband eine Jahreshilfe, der 35 weibliche Mitglieder beitraten. Sämtliche Mitglieder erhielten durch die Polizeibehörde ein Strafmandat, weil nach ihrer Ansicht es sich um einen Verein handele, dem nach dem preussischen Vereinsgesetz weibliche Personen nicht beitreten dürfen. Der Einwand des Verbandes, daß in dem verfassungsmäßigen Osten Deutschlands dem Verbands mehr als 3000 weibliche Mitglieder angehörten, ohne daß die Polizeibehörde daran Anstoß nehme, blieb erfolglos. Nach eingeleiteter Berufung kam das Schöffengericht zu Duderstadt zu einer Freisprechung, aber nicht etwa, weil es die Gesetzesübertragung nicht für gegeben erachtete, sondern aus der Annahme heraus, daß sich die Angeklagten der politischen Tendenz des Verbands nicht bemußt gewesen seien. In der Urteilsabgründung wurde in aller Form versucht, die politische Tendenz des Verbandes auf Grund seiner Satzungen nachzuweisen. Mit dem freisprechenden Urteil war jedoch die Egl. Staatsanwaltschaft nicht einverstanden; sie legte vielmehr Berufung gegen dasselbe ein. Die zweite Strafkammer des Landgerichts zu Göttingen sprach jedoch die Angeklagten frei und legte sämtliche Kosten der Staatskasse zur Last. Solche Vorgänge sind nach möglichst in einer Zeit, zu der bereits 150000 Arbeiterinnen in Deutschland gewerkschaftlich organisiert sind.

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den übrigen Gewerkschaftsrichtungen Deutschlands hat sich in 1907 nicht wesentlich verändert. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften verhielten sich zu den christlichen Organisationen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und bei Tarifverträgen ausgleichend. Diese Vorgänge werden indes mit dem Erstarken der christlichen Gewerkschaften immer seltener. In den letzten Wochen glaubte der sozialdemokratische Malerverband in Süd- und Mitteldeutschland noch ein ähnliches Beispiel statuieren zu können, wobei er häufigly hereinfiel. Er lehnte es anfänglich ab, mit dem christlichen und Hirsch-Duncker'schen Malerverband gemeinsam einen Tarif abzuschließen und ließ an diesem Punkte die Verhandlungen scheitern. Die Unternehmer sperren daraufhin die dem sozialdemokratischen Malerverband angehörenden Mitglieder aus, mit dem Ergebnis, daß nach einigen Wochen der Verband sich einem Schiedspruch unterwarf, der neue Verhandlungen mit allen interessierten Arbeiterorganisationen zur Verbindung machte. Durch sein unverantwortliches Verhalten hatte der sozialdemokratische Malerverband nur erreicht, daß seine Rasse um weit über 100000 Mk. entleert und ein Teil seiner Mitglieder nicht wieder eingestellt wurde. In Wiesfeld glaubte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband einen Vernichtungsschlag gegen den christlichen Metallarbeiterverband führen zu können. Eine maßlose Hege wurde gegen letzteren betrieben. Von einem größeren Betrieb sollten insbesondere christlich organisierte Metallarbeiter ferngehalten werden. Als dieses nicht gelang, wurden die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes terrorisiert, mißhandelt und beschimpft. Wegen die Verfolger wurde Strafantrag gestellt; in etwa einem Duzend Fälle sind Verurteilungen, meist zu Gefängnisstrafen, erfolgt. Die sozialdemokratische Presse leugnete anfänglich das Verhalten ihrer Vorgesetzten „Genossen“ ab, um sich nach den Verurteilungen völlig auszuweichen. Von Seiten der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften wurden im letzten Jahre einige Broschüren

gegen die christlichen Gewerkschaften herausgegeben, die als Tendenzschriften der ordinärsten Art anzusprechen sind und mit dazu beitragen, das von dritter Seite angebahnte bessere Verhältnis zwischen beiden Organisationsgruppen zu verhindern.

Schlusssbemerkungen.

Nach dem Dargelegten waren die äußeren Bedingungen zur Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1907 nicht sehr günstig. Und dennoch kamen die christlichen Gewerkschaften in der Berichtsperiode wieder ein gutes Stück vorwärts. Diese Tatsache muß insbesondere die Vertrauensleute unserer Bewegung anspornen zur erneuten intensiven Arbeit. Die nächste Zeit erfordert von den christlichen Gewerkschaften: die Sammlung der Kräfte zur Befestigung und Vertiefung der christlichen Gewerkschaftsidee. Bei dem Hasten und Drängen der letzten Jahre fehlte hierfür verschiedentlich die erforderliche Zeit. Wesentl. Versäumtes muß bald nachgeholt werden. Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften bestehen nicht bloß aus Agitation und in der Durchführung von Wohlbewegungen; das hohe deren Tätigkeit zu eng begrenzen und ihren Charakter als Kulturbewegung wesentlich herabmindern. Andererseits darf aber die christliche Gewerkschaftsbewegung auch nicht das Sammelbecken abgeben zu einer Bewegung, die ihrer Zwecksetzung entgegensteht. Der Charakter unserer Bewegung wurde in Nr. 19 Jahrgang 1907 des „Zentralblattes“ in einem programmatischen Artikel wie folgt dargelegt:

„Die christlichen Gewerkschaften wollen Organisationen sein, in denen sich Anhänger aller bürgerlichen Parteien zusammenschließen, um konkrete wirtschaftliche Aufgaben zu lösen in einer Form und mit Mitteln, die mit ihrer christlichen Überzeugung und vaterländischen Gesinnung im Einklang stehen. Deshalb haben sie auch den Kreis ihrer Aufgaben begrenzt. Im Vordergrund steht die Regelung der Arbeitsverhältnisse in dem Sinne, daß der Arbeiter als gleichberechtigter Vertragspartner zu seinem Rechte kommt, ihm ein entsprechender Anteil an den Erträgen der produktiven Arbeit zuteil werde und alle, seine Gesundheit, seine Arbeitskraft, seine Standesehre und seine Sittlichkeit schädigenden Einflüsse in den Betrieben nach Möglichkeit beseitigt werden. Die hieraus sich ergebenden Forderungen an die Gesetzgebung: freies Koalitionsrecht, freies Vereins- und Versammlungsrecht usw. entspringen nicht einem parteipolitischen Standpunkt, sondern dem eigenen Charakter, gewissermaßen den Lebensbedingungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vertretung und Geltendmachung dieser Forderungen seitens der Gewerkschaften geschieht nicht durch und in einer politischen Partei, sondern allgemein dem Staate, der Gesetzgebung und den parlamentarischen Körperschaften gegenüber. Jeder organisierte Arbeiter wird darum davor warnen, daß er innerhalb seiner Partei für diese Forderungen nach Möglichkeit eintreten soll und insofern hat allerdings die christliche Gewerkschaftsbewegung indirekt einen gewissen Einfluß auf alle bürgerlichen Parteien. Das höhere Ziel ist und bleibt die Geschlossenheit und Einheit der gewerkschaftlichen Organisationen, die erst dadurch zu einem starken Faktor bei Regelung der Arbeitsverhältnisse den Unternehmern gegenüber wird; das Maß des politischen Einflusses ist und bleibt eine sekundäre Nebenwirkung.“

In den letzten Jahren wird häufig der Einordnungsprozeß der Lohnarbeiterklasse in die bestehende Gesellschaft besprochen. Selbst der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte auf dem Berliner christlich-nationalen Arbeitertag: „Ich würde kaum eine größere Aufgabe der Gegenwart; als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die bestehende Gesellschaft.“ Diese Einordnung verlangt von den Arbeitern neben anderen auch eine stärkere Anteilnahme an den geistigen Kulturwerten. Dafür die Arbeiter zu befähigen, müssen sich ihre führenden Kräfte noch in verstärkter Weise zur Lebensaufgabe machen.

In Gewerben, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stark organisiert sind und das Tarifwesen

bereits auf einer höheren Form ansetzt, drohen dieser in neuerer Zeit erhebliche Gefahren in der durch die sozialdemokratische Parteiverweigerung stark ausgeprägten Demokratie. Im vergangenen Jahre tobte in Berlin der große Bauarbeiterkampf. Das Berliner Gewerkschaftsamt faßte einen Schiedspruch, der für die nächsten Jahre den Arbeitern einen Stundenlohn von 83 Pfg. sicherte gegen 75 Pfg. letzter. Die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter lehnten indes, entgegen den Ratsschlüssen ihrer Führer, diesen Schiedspruch, den die Unternehmer angenommen hatten, ab, und die Folge davon war ein Streit von mehrmonatlicher Dauer; er endete, wie vorausgesehen war, mit einer Niederlage der Arbeiter. Und dieses Frühjahr wollten die Unternehmer allen Ernstes einen Stundenlohn von 86 Pfg. einführen, der allerdings durch Schiedspruch wieder auf den vor dem Streit sich befindlichen Satz von 75 Pfg. normiert wurde. Aber nicht allein das; auch die Organisation der sozialdemokratischen Maurer wurde durch diesen Kampf außerordentlich geschädigt. Die vor dem Streit durch jahrelange Demütigungen eingedämmte, wilde Agitation, soll jetzt wieder in den schändlichsten Formen in Erscheinung treten. Auch im Schuhzuckergerber drohte der sozialdemokratische Rabulismus der vollkommensten Tarifinstitution zu Gefähr zu werden. Die breiten Massen verlangen ein verstärktes Mitbestimmungsrecht; die Tarifinstanzen dagegen erklären mit allen Nachdruck: die Verwirklichung dieser Forderung bedeute eine völlige Preisgabe des Tarifes; die sehr komplizierten Verhältnisse im Gewerbe könnten nicht in ereignisreichen Massenversammlungen der Entscheidung unterbreitet werden.

Au die führenden Kräfte der Gewerkschaftsbewegung stellt die Situation hohe Anforderungen. Sie haben einerseits sich der Verantwortung, das ihnen die Arbeiter geschenkt, würdig zu erweisen und müssen andererseits ihren Mandatgebern klar machen, daß von der Gewerkschaftsbewegung Unmögliches nicht verlangt werden darf. In christlichen Gewerkschaften sind die bezeichneten Symptome bisher weniger hervorgetreten. Wo dieses der Fall sein sollte, muß der Beredsamkeit einer überspannten Demokratie nachdrücklich entgegengetreten werden. Die Arbeiterorganisationen unseres Vaterlandes sind in den letzten Jahren gewaltig erstarkt; aber auch die Arbeitgeber sind nirgends so geschlossen organisiert als in Deutschland. Die Tarif der Arbeiterorganisationen läuft daher stets Gefahr, durch jene der Arbeitgeberverbände durchkreuzt zu werden, wenn die führenden Kräfte der Arbeiter bei Verhandlungen mit den Unternehmern nicht über weitgehende Vollmachten verfügen. Das wohlverstandene Interesse der Arbeiter erfordert gebieterisch, daß die christlichen Gewerkschaften regulierend in diesen Prozeß eingreifen. Auch aus diesem Gesichtspunkte ist ein weiteres Erstarken derselben erforderlich.

Selbsthilfe, Staatshilfe, Beimerheit, Konjunktion.

Das Jahr 1908 scheint bzgl. der Heimarbeitfrage eine Bedeutung erlangen zu wollen. Wenigstens scheint die alte Forderung, daß auf diesem Gebiet noch eine zu große Unklarheit bestehe, mit der Zeit nicht mehr handhabbar. Im deutschen Reichstag soll das Heimarbeitproblem durch den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffs Förderung der Gewerbeordnung in „Angriff“ genommen werden. Auch in den verschiedenen Landtagen (Sachsen, Baden usw.) wandte man durch verschiedene Entwürfe diesem Problem eine größere Aufmerksamkeit zu. Sogar in dem von der deutschen Regierung vorgelegten Entwurf betreffs Arbeitsverträgen soll den bisher vergessenen und nicht gekannten Heimarbeitern „Rechte“ eingeräumt werden. Eine Anzahl Kongresse und Generalsammlungen der Arbeiter hat aber nicht dazu Stellung genommen. Bei Betrachtung über alle die in Aussicht stehenden Maßnahmen gewinnt man doch den Eindruck, daß es dem festen Drängen der organisierten Arbeiterschaft nicht mehr länger möglich ist in punkto dieses auszuweichen, und auch hier schließlich Farbe bekennen werden muß. Doch das letzterige Tempo der Ratsschlüsse Organe legt uns gleichzeitig, daß wir uns nicht zuletzt auf die Regierungshilfe verlassen, sonst könnten wir verlassen bleiben, — sagen wir nicht eher Hiß, bis er liegt auf dem Eis. Auch die Heilige Arbeiterschaft mußte und muß noch heute schrittweise ihre Position erkämpfen, und so werden

nach die Bemerkung der Unterzeichner vom 1. April 1910...

an jeder der Zeitpunkte und Einzelteile der... letzteren manchen Unklarheiten...

Stellt man jetzt Betrachtungen an über die tarifliche Regelung in der Konfektionsindustrie...

Das einzige, was der Konfektionär auf Grund des Tarifes nicht tun dürfte, kann ohne daß es der Arbeiter merkt...

Mit dieser neuen tarifrechtlichen Regelung kann alle bei Konfektionären und Schneidermeistern...

Obwohl müssen unsere Beschäftigten zur Deckung lauter... jetzt mit den Wirtschaftskrisen...

mehrerer Arbeiter, sondern auch der meiste Arbeiter...

Der deutsche Zentralverband der Wäscherei- und Plätterei-Besitzer und die Verkürzung der Arbeitszeit.

Das für die Arbeitgeber sämtlicher Branchen Verbände... Vereinigungen bestehen, dürfte jedem bekannt sein.

Aus den Berichten in den Tageszeitungen entnehmen wir hierüber folgendes: In diesem Punkte hatte Herr...

Dieser gefürchtete Vorkommnis hat, wenn man mit den Beschäftigten ein klein wenig sprechen...

Es ist gefürchtet, vornehmlich die 11stündige Arbeitszeit... mit Arbeitsstunden höchstens 13 Stunden...

...Arbeit... durch eine... Arbeit...

...Arbeit... durch eine... Arbeit...

Anträge zur Generalversammlung.

A. Zu Punkt 1 der Tagesordnung. 1. Eisenberg. Zusammenstellung sämtlicher Tarife...

B. Zu Punkt 2 der Tagesordnung. 2. Frankfurt. Die Generalversammlung beauftragt den Zentralverband...

C. Zu Punkt 4 der Tagesordnung. 4. München. In Orten, wo Tarifbestimmungen stattfinden...

D. Zu Punkt 5 der Tagesordnung. a) Statutenänderung. 5. § 1. Eisenberg. Ausdehnung des Verbandes...

6. Nürnberg. Der Verband führt den Namen: Zentralverband christlicher Schneider und Schneiderinnen...

7. § 3. Zentralvorstand. Abs. h zu streichen. 7a. Eisenberg und einige andere...

8. § 4. Offen. Im Abs. 2 nach Aufnahmegebühr einzuschalten... und der erste Wochenbeitrag...

9. § 5. Witten. Absatz 1, von Zeile 7 ab, wie folgt zu ändern: Desgleichen sind von der Leistung...

10. Offen. - Abs. 1: Desgleichen sind von der Leistung der Aufnahmegebühr befreit alle Kollegen...

11. - Zentralverband. Befreit von der Aufnahmegebühr sind: a) Berufsangehörige...

b) Von anderen Verbänden übertretende Mitglieder, sofern sie bei ihrem Uebertreten...

12. - Fein vorletzten Satz nach - zu bejahen beizufügen: „Das Mitgliedsbuch bleibt in jedem Falle Eigentum des Verbandes“.

13. Nürnberg. Abs. 1, vorletzte Zeile nach Unterstreichungsberechtigung -- „nach ihren früheren Rechten“ einzuschalten.

13. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

14. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

15. **Arriellau.** Die weiblichen Beiträge betragen:

16. **Hamburg.** Die bisherigen Beiträge wollen bei Aufrechterhaltung der gleichen Unterstützungssätze um 5 Pfg. erhöht werden. Ferner soll eine weitere Klasse zu 50 Pfg. eingeführt werden.

17. **Hamburg.** Ein Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Konfektionschneidern in der Beitragsfrage zulässig nicht mehr zugelassen.

18. **Hamburg.** Die Beiträge betragen: a) für männliche Mitglieder 40 Pfg.; b) für männliche Mitglieder in Konfektionsbezirken 30 Pfg.

19. **Hamburg.** Beschlüssen beantragt, daß in den 6 Saisonmonaten erhöhte Beiträge, in den übrigen 6 Monaten reguläre Beiträge zu zahlen sind.

20. **Hamburg.** Den Beitrag durch alle 3 Stufen um 5 Pfg. zu erhöhen.

21. **Hamburg.** Den Beitrag unter Wegfall aller Extrabeiträge auf 45 Pfg. zu erhöhen und den Anteil der Kolonialen auf 15% festzusetzen.

22. **Hamburg.** Die Beiträge betragen: a) für männliche Mitglieder 45 Pfg.; b) „ jüngerer „ 35 „ c) „ männliche in Konfektionsbezirken 30 „ d) „ weibliche Mitglieder 20 „

23. **Hamburg.** Die Beiträge betragen: a) von Nähgeschneidern in Städten 40 Pfg. b) „ Konfektionschneidern in Städten u. jungen Schneidern 30 Pfg. c) von allen männlichen Mitgliedern ländlicher Bezirke u. allen weiblichen Mitgliedern 20 Pfg. Alle Extrabeiträge sind abzuschaffen.

24. **Hamburg.** Statthalter beantragt Staffelbeiträge mit folgender Abführung einzuführen: 1. Kl. 45, 2. Kl. 40, 3. Kl. 35, 4. Kl. 30, 5. Kl. 25 Pfg. Dagegen darf: a. das Unterstufungslohn nicht erhöht werden; b. keine Zahlstelle einen niederen Beitrag wie bisher bezahlen.

25. **Hamburg.** Mitglieder, die den Höchstfuß der Krankenunterstützung bezogen haben, jedoch die Erwerbsfähigkeit noch nicht beizogen, sind bis zur Erreichung derselben von der Beitragspflicht entbunden.

26. **Hamburg.** Derselben dergleichen.

27. **Hamburg.** In Krankheitsfällen, welche Erwerbs-

fähigkeit im Falle haben, werden nachstehend die Beiträge festgesetzt:

1. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

2. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

3. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

4. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

5. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

6. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

7. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

8. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

9. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

10. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

11. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

12. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

13. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

14. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

15. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

16. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

17. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

18. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

19. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

20. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

21. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

22. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

23. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

24. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

25. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

26. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

27. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

28. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

29. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

30. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

31. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

32. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

33. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

34. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

35. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

36. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

37. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

38. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

39. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

40. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

41. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

42. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

43. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

44. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

45. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

46. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

47. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

48. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

49. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

50. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

51. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

52. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

53. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

54. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

55. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

56. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

57. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

58. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

59. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

60. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

61. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

62. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

63. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

64. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

65. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

1. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

2. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

3. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

4. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

5. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

6. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

7. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

8. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

9. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

10. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

11. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

12. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

13. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

14. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

15. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

16. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

17. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

18. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

19. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

20. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

21. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

22. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

23. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

24. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

25. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

26. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

27. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

28. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

29. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

30. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

31. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

32. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

33. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

34. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

35. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

36. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

37. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

38. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

39. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

40. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

41. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

42. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

43. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

44. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

45. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

46. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

47. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

48. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

49. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

50. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

51. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

52. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

53. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

54. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

55. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

56. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

57. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

58. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

59. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

60. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

61. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

62. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

63. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

64. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

65. **Hamburg.** Die Beiträge betragen:

11. Eisenburg. Auf s. W. in Bräun... 12. Eisenburg. Auf s. W. in Bräun...

14. Zentralvorstand. Bei der... 15. Zentralvorstand. Bei der...

Table with columns: 1. Year, 2. 40, 3. 30, 4. 20, 5. 15, 6. 10, 7. 5, 8. 10, 9. 15, 10. 20, 11. 25, 12. 30, 13. 35, 14. 40, 15. 45, 16. 50, 17. 55, 18. 60, 19. 65, 20. 70, 21. 75, 22. 80, 23. 85, 24. 90, 25. 95, 26. 100.

69. Zentralvorstand. Beim Ableben von... 70. Die Anzahlung des Sterbegeldes... 71. Abf. 1. einzuschalten...

b) Streitregelungen.

71a. Stuttgart. Sämtliche in Lohnbewegung... 72. Bismarck. Bei Lohnbewegungen...

72a. Arbeit. Strengere Maßnahmen... 73. § 45. Zentralvorstand... 74. Die Streitunterstützung...

Table with columns: 1. 15, 2. 20, 3. 25, 4. 30, 5. 35, 6. 1.70, 7. 1.70, 8. 1.70, 9. 2.00, 10. 2.00, 11. 2.50, 12. 2.50, 13. 3.00, 14. 3.00.

75. München. Für 3 Kinder... 76. Köln beantragt für Streit...

Table with columns: 1. 40, 2. 35, 3. 30, 4. 20, 5. 15, 6. 13, 7. 12, 8. 10, 9. 8, 10. 16, 11. 15, 12. 13, 13. 9, 14. 7.

77. Köln. Münchlich möglich... 78. Berlin. Sobald als möglich...

79. Die Verschmelzung des Gewerkschaften... 80. Köln. Die Generalversammlung...

81. Oberfeld beantragt die Anstellung... 82. München. Für den 1. Bezirk...

83. Den Zahlstellen sollte für Agitation... 84. Die Zentrale sollte an die...

85. Eisenburg. Erziehung eines Sekretariats... 86a. 7. Agitationsbeirat...

87. Berlin und Tansig. Bewilligung... 88a. Eisenburg. Für den 1. Bezirk...

89a. Berlin. Die Generalversammlung... 90. Eisenburg und umliegende...

91. Wuppertal und umliegende... 92. Wuppertal. Resolution. Angesichts...

93. Eisenburg. Die Generalversammlung... 94. Tansig. Im Anschlusse...

95a. Eisenburg. Die Erzielung der... 96. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen.

97. Nürnberg. Für den 1. Bezirk ein... 98a. Berlin. Die Generalversammlung...

13. Eisenburg. Auf s. W. in Bräun... 14. Eisenburg. Auf s. W. in Bräun...

84. Die Zentrale sollte an die... 85. Eisenburg. Erziehung eines...

86a. 7. Agitationsbeirat. Wenn... 87. Berlin und Tansig. Bewilligung...

88a. Eisenburg. Für den 1. Bezirk... 89a. Berlin. Die Generalversammlung...

90. Eisenburg und umliegende... 91. Wuppertal und umliegende...

92. Wuppertal. Resolution. Angesichts... 93. Eisenburg. Die Generalversammlung...

94. Tansig. Im Anschlusse... 95a. Eisenburg. Die Erzielung der...

96. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 97. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

98a. Berlin. Die Generalversammlung... 99. Eisenburg. Die Generalversammlung...

100. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 101. Eisenburg. Die Generalversammlung...

102. Eisenburg. Die Generalversammlung... 103. Eisenburg. Die Generalversammlung...

104. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 105. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

106. München. Von den 10%... 107. München. Der Verband...

108. Berlin. In die Geschäftsordnung... 109. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

110. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 111. Eisenburg. Die Generalversammlung...

112. Eisenburg. Die Generalversammlung... 113. Eisenburg. Die Generalversammlung...

114. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 115. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

116. München. Von den 10%... 117. München. Der Verband...

118. Berlin. In die Geschäftsordnung... 119. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

120. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 121. Eisenburg. Die Generalversammlung...

122. Eisenburg. Die Generalversammlung... 123. Eisenburg. Die Generalversammlung...

124. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 125. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

126. München. Von den 10%... 127. München. Der Verband...

128. Berlin. In die Geschäftsordnung... 129. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

130. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 131. Eisenburg. Die Generalversammlung...

132. Eisenburg. Die Generalversammlung... 133. Eisenburg. Die Generalversammlung...

134. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 135. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

136. München. Von den 10%... 137. München. Der Verband...

138. Berlin. In die Geschäftsordnung... 139. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

140. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 141. Eisenburg. Die Generalversammlung...

142. Eisenburg. Die Generalversammlung... 143. Eisenburg. Die Generalversammlung...

11. Eisenburg. Auf s. W. in Bräun... 12. Eisenburg. Auf s. W. in Bräun...

84. Die Zentrale sollte an die... 85. Eisenburg. Erziehung eines...

86a. 7. Agitationsbeirat. Wenn... 87. Berlin und Tansig. Bewilligung...

88a. Eisenburg. Für den 1. Bezirk... 89a. Berlin. Die Generalversammlung...

90. Eisenburg und umliegende... 91. Wuppertal und umliegende...

92. Wuppertal. Resolution. Angesichts... 93. Eisenburg. Die Generalversammlung...

94. Tansig. Im Anschlusse... 95a. Eisenburg. Die Erzielung der...

96. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 97. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

98a. Berlin. Die Generalversammlung... 99. Eisenburg. Die Generalversammlung...

100. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 101. Eisenburg. Die Generalversammlung...

102. Eisenburg. Die Generalversammlung... 103. Eisenburg. Die Generalversammlung...

104. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 105. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

106. München. Von den 10%... 107. München. Der Verband...

108. Berlin. In die Geschäftsordnung... 109. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

110. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 111. Eisenburg. Die Generalversammlung...

112. Eisenburg. Die Generalversammlung... 113. Eisenburg. Die Generalversammlung...

114. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 115. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

116. München. Von den 10%... 117. München. Der Verband...

118. Berlin. In die Geschäftsordnung... 119. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

120. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 121. Eisenburg. Die Generalversammlung...

122. Eisenburg. Die Generalversammlung... 123. Eisenburg. Die Generalversammlung...

124. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 125. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

126. München. Von den 10%... 127. München. Der Verband...

128. Berlin. In die Geschäftsordnung... 129. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

130. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 131. Eisenburg. Die Generalversammlung...

132. Eisenburg. Die Generalversammlung... 133. Eisenburg. Die Generalversammlung...

134. Tansig. Den 7. Bezirk zu teilen... 135. Nürnberg. Für den 1. Bezirk...

136. München. Von den 10%... 137. München. Der Verband...

138. Berlin. In die Geschäftsordnung... 139. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung...

140. Köln. Bei Abf. 1 der Geschäftsordnung... 141. Eisenburg. Die Generalversammlung...

142. Eisenburg. Die Generalversammlung... 143. Eisenburg. Die Generalversammlung...

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung hat sich bei den gewerkschaftlichen Organisationen immer mehr Eingang verschafft. Unweifelhaft kommt dieselbe von allen Unterst... (rest of the text continues)

So wohlthuend die Arbeitslosenunterstützung von den von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern in all... (rest of the text continues)

Zur Generalversammlung.

Das Verlangen nach einer Generalversammlung ist eine der wichtigsten Aufgaben...

Zugegeben, die zweijährigen Erfahrungen rechtfertigen eine Beitragserhöhung...

Dadurch sind in G. Häfen in der Beitragsfrage so gut wie ausgeschlossen. Es handelt sich nur noch um die Normierung des Mindestsatzes...

Aber auch eine andere wichtige Frage wird dem Verbandstag vorgelegt. Das ist die Übernahme der Tarifverträge auf die Hauptverbände...

Man hat wohl schon die Erklärung gemacht, daß es mit den Höchstlimiten des Verbandes nicht so recht harmonisch geht...

Da es zunächst zu beobachten, daß Kollegen, die einer Uebertragung mit uns...

Als weiterer Hemmschuh in der Fortsetzung unseres Verbandes, namentlich in weit grösserem Masse...

Die Generalversammlung wird am 15. März im Saale der Gesellschaft...

Genau muß auch die abzuhandelnde Generalversammlung auch noch mehr Mittel an die Hand geben...

Nun merke Kolleginnen und Kollegen, laßt uns die bevorstehende Generalversammlung arbeitslich vorbereiten...

2. Wahlbezirk. Die Zahlstelle Augsburg hat als Kandidaten zur Generalversammlung in Wädenswil...

6. Wahlbezirk. Den Mitgliedern des 6. Wahlbezirks zur gefälligen Kenntnis...

12. Wahlbezirk. Die Zahlstelle Gomburg schlägt den Zahlstellen des 12. Wahlbezirks den Kollegen Schmeißel...

Wie derw Bülcher sich in Münster einzuführen gedenkt.

Am 21. Juni versammelten die Zahlstelle Münster i. W. unserer Verbände eine öffentliche Versammlung...

Der Sozialdemokrat (wie er sich selbst in der Versammlung bezeichnet) Bülcher aus Diersfeld...

Ein Ansgelieb lang Bülcher Johann noch namens seines Anhangs behalt, daß wir die Zahlstelle des 10. Verbandes...

Es ist sehr bedauerlich, daß in der Schweiz die Arbeiterbewegung...

An diesen Schwierigkeiten allgemeiner Natur kommt noch die Frage in der Eigenart des Gewerbes...

Wie gesagt, ein schwer zu lösendes Problem, um so mehr, da seitens jener Verbände...

Wenn der Vorstand trotzdem auf die Einführung der Arbeitslosenversicherung hinzuliefernde...

Die Einführung der Arbeitslosenversicherung müßte die Vereinigung der beiden Unterhaltungsarten...

Das hinsichtlich der Kontrolle Arbeitslosenunterstützung...

Nach nachstehender Tabelle erfährt unsere Mitglieder, welche Beiträge sie bei Einführung...

Table with 2 main columns: 'Kranken-Unterstützung Beitrag' and 'Arbeitslosen-Unterstützung Beitrag'. It lists contribution rates for different age groups (e.g., 15-25 years, 40-60 years) and duration of membership (e.g., 1 year, 3 years, 7 years).

Dann, am 1. Juni, der Jahrestag unserer... Die Arbeit... die Mitglieder...

Das Besondere der christlichen Gewerkschaften für... Die Gewerkschaften... die Mitglieder...

Interessante... Die 4 gepaltene Zeitzeile... Stellenlocher 12 Vg.

Der christliche Hilfs- und Fortbildungsausschuss... Die Mitglieder... die Arbeit...

Der Zentralverband christlicher Schneider... Die Mitglieder... die Arbeit...

Gerichtliches... Die Angehörigen... die Arbeit...

Eingelad. ... Du bist nicht mein Bruder sein... Die Mitglieder...

Interessante... Die 4 gepaltene Zeitzeile... Stellenlocher 12 Vg.

Moden-Akademie der Zuschneidervereinigung von Rheinl. u. Westfalen. Telefon Nr. 5854. Köln Neumarkt 27-29.

Interessante... Die 4 gepaltene Zeitzeile... Stellenlocher 12 Vg.

Theaterplatz 1 (an Altes Theater und Bülbi) Die Moden-Akademie zu Leipzig. Gegründet von dem weitbekannten Fachmann Direktor Albert Thiel.

Fachkollegen. Bevor Sie sich zum Besuch einer Zuschneide-Lehranstalt entschließen, verlangen Sie gratis den Prospekt der Bekleidungs-Akademie.

J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg, Steindamm 69.

gegründet 1885

Von erstem Fachmann geleitetes, altbekanntes Institut. **Bestens zu empfehlen.**

gegründet 1885

Prümiert mit goldener und silberner Medaille, Ehren-Diplom etc. **Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren.**
Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.

Verlag der rühmlichst bekannten Modebilder „English and American Fashion for Gentlemen“. Verlag des „The Ladies Tailor“.

Vorzüglich zum Selbstunterricht geeignete Lehrbücher für Herrengarderobe, Livreen, Knaben- und Jünglingsgarderobe, Uniformschneiderei.

Wissenschaftlich begründete Anleitung betr. Anprobe, Abänderung und Bearbeitung (Das Meisterwerk des Schneiders.)

Lehrbuch für Zuschnitt und Anprobe der Damengarderobe: „Die erstklassige Damenschneiderei“ (Genre tailormade.)

Schnittmuster nach Massangabe oder in Kollektionen.

Prospekte gratis und franko.

Großhändlerarbeiter

finden auf unserer Werkstätte dauernd lohnende Beschäftigung für feinere Konfektion.

Schauer & Plaut
Mainz.

Hören. Reichhaltiger und wichtiger Tagesordnung halber, werden die Kollegen ersucht, zur nächsten Versammlung am 20. 7. vollständig zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Deutsche Bekleidungs-Akademie M. G. Martens

Zuschneide-Lehranstalt für Herren und Damen

... Roßmarkt 1... **FRANKFURT A. M.** Eschenh. Anlage 38
im Heuer'schen Hause

Modejournale. Zuschneidelehrbücher. Schnittmuster.

Wir laden zum Besuch unserer

Zuschneide-Lehrkurse

mit dem Bemerkn ein, daß jede Dame und jeder Herr, die sich als Zuschneiderin Direktrice oder Schneider ausbilden wollen, bei uns nicht allein einen sehr gründlichen Unterricht genießen, sondern auch kostenfrei in Stellung platziert werden, wozu wir bei dem großen Abonnementkreise unserer Modejournale, ab Juli 1908

45 000 selbständige Schneider und Schneiderinnen

(von allen Schneider-Akademien der größte Kundenkreis)

die beste Gelegenheit haben, denn wer auf unsere Modejournale abonniert ist, bedient sich auch unserer Vermittlung bei Besetzung seiner Vakanzen.

Prospekte durch die

Direktion M. G. Martens.

Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik

Hamburg (Witz).

Billigste und vortheilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten

Bürstenwaren

für den **Handel** und **industrielle Betriebe.**

Lieferungen nach eingefandten Mustern **prompt** und **billig.**

Wasserfontänen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

Dortmunder Schneider-Akademie.

Direktion: **Frs. Möller u. Sohn**, Dortmund, Burgmünderstr. 26.

Erstklassige Lehranstalt für Herren- und Damen-Schneiderei.

Besitzergelöst mit den ersten Preisen (2 gold. Medaillen).

Mitglied des Verbandes deutscher Schneider-Akademien.

Vorbereitungsinstitut für Meisterprüfung.

Inhaber: **Franz Möller**,

Obermeister und hiesig angelegter Prüfungsmeister.

Kurse für Herren und Damen jeden Monats.

Höchste Hauptkurse für Herren

Juni, Juli, August 1908, Januar, Februar, März 1909, auch auf beide Tage.

Prospekte gratis.

Telephon Nr. 2194 (Röding).

Bekleidungs- und Moden-Akademie

Wilh. Peters & Sohn, G. m. b. H., Köln, Hansaring 22.

Lehr-Anstalt 1. Ranges für alle Zweige des Bekleidungswezens, verbunden mit feiner Massschneiderei für

Herren- und

Damengarderoben.

Geegründet 1886.

Prümiert:

Ehren-Diplom, Silber-Medaille, Gold-Medaille.

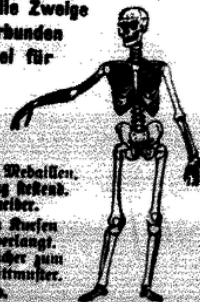
Ausföhr. unter fachmännischer Leitung fohrend.

Kostenlose Platzierung als Facharbeiter.

Während den letzten 6 Jahren großen Aussehen wurden von uns 48 Facharbeiter verlangt.

Eigenes Moden-Journal. — Schriftlicher zum Selbstunterricht. Versand von Schnittmuster.

Lehrproben gratis und franko.



Erste deutsche Zuschneide- Bereins-Schule München.

akademisch-technisch-wissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges.
Tel. 21 13. Kaiserstr. 9. Ed. Frauenabteyl.

Gediegene Ausbildung im Zuschneid

aller vornehmenden Kleidungsstücke f. b. vornehm
Herren- und Damenschneiderei.

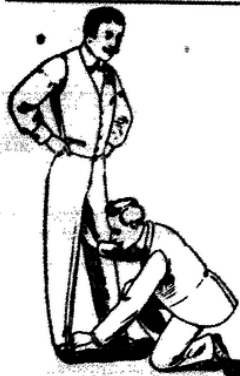
Erfolgreiche Stellenvermittlung. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Schnittmuster-Versand. Modejournale. — Alles Näheres im ausführl. Prospekt.



Wollen oder können Sie keine Akademie besuchen,

dann besuchen Sie unseren neuen
brillianten Zuschneide-Kursus.

Wir garantieren Ihnen für Erfolg und geben das Honorar zurück, wenn Sie unser einfaches, sicheres System nicht verstehen. Nach Schluß des Kursum, Prüfungarbeit, Zeugnis und Diplom der Akademie. Auf Wunsch Sondernachweis als Zuschneider kostenlos. Kompl. briefl. Kursus für Herrengarderobe Mk. 20. — Kompl. briefl. Kursus für Damengarderobe Mk. 20. — Zusammen absolviert Mk. 40. — Verlangen Sie kostenlos unseren Lehrplan und Fachzeitung. — Moden-Akademie Köln, Köln a. Rh., Werrandstr. 12. Inhaber langjähriger Zuschneider und Fachlehrer. Für jede Körperhaltung nur diese Messung.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

Direktion: **M. Müller & Sohn**,
Müllerstr. 42, MÜNCHEN.

Lehr-Anstalt für Zuschneidekunst.

Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich **kostenlos** einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt.

M. Müller & Sohn, München V.

Moden-Akademie F. Gottfrob-München

Fachwissenschaftliche Spezial-Lehranstalt ersten Ranges
für Herren-Garderobe und Uniformen.

Hervorragende Ausbildung. Günstige Stellenvermittlung.

Beginn der Haupt-Kurse am 1. und 16. jedes Monats.

Vollständiges Lehrbuch zum Selbstunterricht Mk. 12.—

Verlangen Sie das reich illustrierte Prospekt selbst Probeauschnittes gratis u. franko.

Zuschneide-Schule

des

Deutschen Zuschneider-Verbandes E. V.

BERLIN SW. STUTTGART I. FILIAL-SCHULE

Friedrichstr. No. 200 — Leobhardplatz No. 1

Lehranstalt für vornehme Herren- und englische Damen-Schneiderei.
Tages- und Abendkurse.

Erfolgreiche Stellenvermittlung für Zuschneider.
Prospekte gratis und franco. Schnittmuster-Versand.